

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

**27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 28.06.2022 im Raum 206 der Regionalen Schule in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:50** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Fischer, Christiane
Voss, Berit
Stier, Heiko
Dr. Maihoff, Elisabeth
Baum, Peggy
Lienemann, Willm
Baumgarten, Jens-Wolko
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Kroll - Protokoll
Frau Deuter - HSB OA
(bis 19:55 Uhr)

Abwesend:

Karberg, Ralf
Köller, Christine
Maron, Frank
Rzehak, Jens-Uwe
Völz, Andreas
Meincke, Manja

Gäste:

Herr Stapel,
Herr Schulze,
Herr Gruhne,
Herr Stresemann

Frau Steffen - Nordkurier
(bis 19:55 Uhr)

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 8.1 Verkauf von Alttechnik des Bauhofes
- 8.2 Annahme von Spenden Ukrainehilfe Woldegk
9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 9.1 Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2022-474
- 9.2 Errichtung einer Garage (Bredenfelde, Flur 3, FS 72/13)
- 9.3 Errichtung eines Gartenhauses (Grauenhagen, Flur 4, Flurstück 48)
- 9.4 Errichtung eines Funkmastes (Rehberg, Flur 5, FS 116)
- 9.5 Vergabe zur Beschaffung eines Aufsitzmähers für den städtischen Bauhof
- 9.6 Vergabe der Leistung "Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2022/2023"
10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 10.1 Vergabe der freiberuflichen Leistung "Kanalsanierung Dieckgraben Stadtgebiet"
- 10.2 Vergabe "Lieferung eines multifunktionalen Geräteträgers für den Bauhof"
11. Förderantrag LEADER Lennépark Göhren
12. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Woldegk und der Gemeinde Uckerland
13. Aufstellung Flächennutzungsplan Woldegk
14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 "Sportzentrum Woldegk"
15. Fristverlängerung Vorbescheid (Hinrichshagen, Flur 1, FS 143/4)
16. Nutzungsänderung Wohnhaus zu "Anlage für soziale Zwecke" zur Unterbringung Wohngruppe (Woldegk, Flur 6, FS 28/1)

17. Nutzungsänderung Dachboden in Wohnraum, Sanierung EG (Bredenfelde, Flur 3, FS 60/2+61/2)
 18. Erarbeitung eines Bebauungsplanes und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinderäumen in Mildenitz
 19. Anfragen, Verschiedenes
 20. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung Stadtvertretung Woldegk am 28.06.2022**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 2. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
 3. Vergabe Planungsleistung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
 4. Anfragen/Verschiedenes
 5. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden

zu 2. Einwohnerfragestunde

- Herr Stapel wurde bei Stadtrundgängen von Bürgern bezüglich der Grünanlagenpflege angesprochen und gibt die Hinweise weiter
- Herr Stresemann greift auch das Thema auf, besonders der Heldenhain, Wanderweg zum See
- Dr. Lode äußert die Bitte an Herrn Stapel, die Flächen konkreter zu benennen, zum Hinweis Wanderweg - hier ist beabsichtigt, einen Schotterweg zu schaffen
- Anfrage von Herrn Stresemann zur Aufarbeitung der Gedenksteine (Beschriftung) durch den Reservistenverband
- Dr. Lode verweist hier auf die Kontaktaufnahme zu Herrn Balzer

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 10 Stadtvertreter sind erschienen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Bekanntgabe der Tagesordnung

- Herr Reimann stellt den Antrag, die BV 47/2022-492 Änderungsvertrag Mietvertrag Hort von der Tagesordnung zu nehmen, hier gibt es noch Klärungsbedarf seitens des Schulleiters. Nach den Gesprächen Eilentscheidung des BM, die in der nächsten SVS zur Beschlussfassung vorliegt.
- Der Antrag wird angenommen, die veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird mehrstimmig bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:2

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- Informationen als Anlage Bestandteil zum Protokoll
- auf den Brief an das Kanzleramt bisher auf mehrere Anfragen keine Antwort erhalten, letztlich Anschreiben an Ministerpräsidentin, Termin am 07.07. um 09:00 Uhr in der Staatskanzlei, der inzwischen verändert wurde auf digitale Gesprächsrunde

zu 7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters

Frau Baum

- Antwort auf den Brief von den Bundes- bzw. Landtagsabgeordneten - Dr. Lode verneint
- Hundetoiletten - wo soll die aufgestellt werden bzw. macht es Sinn, gleich mehrere zu beschaffen
- Dr. Lode nennt den Standort Heldenhain, Frau Baum ergänzt um den Mühlenberg

zu 8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 8.1 Verkauf von Alttechnik des Bauhofes Beschlusnummer: 47/2022-485

zu 8.2 Annahme von Spenden Ukrainehilfe Woldegk Beschlusnummer: 47/2022-487

zu 9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss

zu 9.1 Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2022-474

Beschlusnummer: 47/2022-477

zu 9.2 Errichtung einer Garage (Bredenfelde, Flur 3, FS 72/13)

Beschlusnummer: 47/2022-480

zu 9.3 Errichtung eines Gartenhauses (Grauenhagen, Flur 4, Flurstück 48)

Beschlusnummer: 47/2022-484

zu 9.4 Errichtung eines Funkmastes (Rehberg, Flur 5, FS 116)

Beschlusnummer: 47/2022-486

zu 9.5 Vergabe zur Beschaffung eines Aufsitzmähers für den städtischen Bauhof

Beschlusnummer: 47/2022-490

zu 9.6 Vergabe der Leistung "Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2022/2023"

Beschlusnummer: 47/2022-491

zu **10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 10.1 Vergabe der freiberuflichen Leistung "Kanalsanierung Dieckgraben Stadtgebiet"

Beschlusnummer: 47/2022-478

zu 10.2 Vergabe "Lieferung eines multifunktionalen Geräteträgers für den Bauhof"

Beschlusnummer: 47/2022-479

zu **11. Förderantrag LEADER Lennépark Göhren**

Bis Kriegsende 1945 befand sich ein herrschaftliches Schloss in Göhren. Davon findet man heute nur noch einen überwachsenen Hügel mit Mauerresten und einen Landschaftspark. Ein Teil des Parks war mit 2 Wohnblöcken a 12 Wohneinheiten überbaut. Der Rückbau dieser Wohnblöcke ermöglicht die Rekonstruktion des Landschaftsparks, welche von der historischen Aufarbeitung im Zusammenhang mit der Gedenkstätte „Zollhaus“ begleitet wird. Der Park soll als touristische Attraktion in Zusammenhang mit dem Zollhaus Göhren und als Ort der Begegnung für die Einwohner nutzbar gemacht werden.

Bereits 2 Mal ist ein Förderantrag für die Rekonstruktion des Guts- und Lennéparks in Göhren gestellt worden. Die Maßnahme wurde zwar als förderfähig anerkannt, jedoch erhielt sie keine gute Bewertung und rutschte auf niedrige Ränge der Vorhabenliste, sodass letztendlich kein Budget mehr vorhanden war und folglich keine Zuwendung erteilt wurde.

Für das LEADER-Programm wird derzeit eine neue Strategie erarbeitet, da die letzte Förderperiode ausgelaufen ist. Schwerpunkte für die neue Strategie sind Klimaschutz, Umgang mit den Folgen des Klimawandels und Digitalisierung. Bis zum 30.06.2022 werden dafür Projekte gesammelt, die als Leitprojekte dienen können.

Die Rekonstruktion des Guts- und Lennéparks Göhren könnte als solches aufgenommen werden.

Auch im benachbarten Wolfshagen (Ortsteil der Gemeinde Uckerland) befindet sich ein Lennépark, welcher saniert werden soll. Die enge nachbarschaftliche Beziehung zwischen Wolfshagen und Woldegk legt den Gedanken der Zusammenarbeit im Projekt Lennépark nahe. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg würde sich positiv auf die Förderung der Projekte beider Gemeinden auswirken.

Dazu müssten im ersten Schritt die lokalen Aktionsgruppen Mecklenburg-Strelitz und „Ucker-Region“ eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Eine solche müsste anschließend auch zwischen der Stadt Woldegk und der Gemeinde Uckerland abgeschlossen werden.

Herr Kieckbusch

- das Leaderprogramm hat ab 2023 andere Kriterien - Nachhaltigkeit, Klimaschutz
- Lennepark gehört zur Geschichte, heute andere Prioritäten, in der Stadt haben wir andere Probleme, die es zu lösen gilt
- es steht die Befürchtung, dass Ärger vorprogrammiert ist, wenn angrenzende Flächen genutzt werden
- ein wichtiger Punkt ist die Kostenentwicklung, die muss unbedingt bedacht werden

Herr Stier

- mehrere Leit- bzw. Kleinprojekte sollten besprochen werden mit anderer Herangehensweise, nicht so viel Geld ausgeben
- das scheint sehr überzogen, sh. Sporthalle mit über 1,5 Mio

Herr Lienemann

- ein Park ist grundsätzlich gut, aber vor 200 Jahren..., eher andere Variante für sehr viel weniger Geld schaffen, dann ist es halt kein Lenne-Park
- die Nutzung ist eh fraglich und vor allem die Bewirtschaftung/Unterhaltung
- es kommt dann auch auf die richtige Pflege an, die Kosten für richtige Gartenarbeit sind schon bekannt, die sind hoch, aber das Projekt hier ist „hammerhart“

Dr. Lode

- Verweis auf Gespräch mit Frau Wilhelm-Wiehle, die die Anforderungen der neuen Projekte bestätigt
- das Geld aus den Fusionen ist für die Ortsteile ausgegeben worden, Göhren und Grauenhagen sind hier vergessen worden, lediglich kleine Summen kamen hier zum Einsatz in Grauenhagen und Göhren - Zollhaus, Neubauten
- hier stellt sich die Frage das Erbe hochzuhalten

Herr Conrad

- in Grauenhagen kam Geld zum Einsatz bei der Sanierung der ehemaligen Deponie, in Göhren nicht
- Göhren ist die letzte Gemeinde, die im Alt-Amt Woldegk mit der Stadt fusionierte, da standen auch weniger Mittel zur Verfügung

Herr Stier

- Vorschlag, den Spielplatz aus dem Projekt rauslösen und über das Regionalbudget separat planen, ergibt Kosteneinsparung

Herr Lienemann

- dem Planer sollte eine konkrete Kostengrenze vorgegeben werden

Herr Baumgarten

- konkrete Absprachen zum Projekt, der Park sollte dann pflegearm sein
- die Nutzung durch die Göhrener ist fraglich, hier der Vergleich zu Helpt

Dr. Lode

- Antragsfrist verlängert bis Jahresende
- BV zurückstellen zum 30.08.2022, erneute Einladung Herr Tänzer
- deutliche Überarbeitung von Herrn Tänzer, Kosten 500 T€ maximal, Spielplatz separater Antrag

Rückstellung der Beschlussvorlage Beschlusnummer: 47/2022-449

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:9
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: zurueckgestellt	Enthaltungen	:1

zu 12. Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Woldegk und Gemeinde Uckerland

Die Stadt Woldegk sowie auch die Gemeinde Uckerland beabsichtigen Ihre Lennéparkanlagen in den Ortsteilen Göhren bzw. Wolfshagen zu sanieren. Dafür werden beide Gemeinden zur Finanzierung der Projekte eine LEADER-Förderung bei der jeweils zuständigen LAG beantragen.

Durch die Kooperationsvereinbarung bzw. die überregionale Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verbessern sich die Förder-Aussichten beider Gemeinden. Das Projekt „Lennépark“ Göhren wurde schon zwei Mal beantragt, als förderfähig eingestuft, aber niedrig bewertet und somit letztendlich nicht gefördert.

Die Zusammenarbeit der Kommunen und der zuständigen LAG's eröffnet für beide Gemeinden die Möglichkeit als Leit- bzw. Pilotprojekt aufgenommen zu werden.

Woldegk und Wolfshagen pflegen bereits eine enge nachbarschaftliche Beziehung. Diese kann durch die Verknüpfung der Parkanlagen weiter unterstützt werden. In beiden Parkanlagen werden Querweise zu den jeweils anderen aufgenommen und auf die Parkanlagen aufmerksam gemacht, sodass die Beziehung auch für Besucher ersichtlich wird. Auch der Radwegbau zwischen Woldegk und Wolfshagen kann von der Zusammenarbeit profitieren.

- Im Zusammenhang mit der BV Förderantrag LEADER - Rückstellung der BV Beschlusnummer: 47/2022-496

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:9
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: zurueckgestellt	Enthaltungen	:1

Frau Deuter und Frau Steffen verlassen die Sitzung um 19:55 Uhr

zu 13. **Aufstellung Flächennutzungsplan Woldegk**

Die Stadt Woldegk verfügt über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der die Nutzungen im gesamten Gemeindegebiet ordnet.

Beschlusnummer: 47/2022-481

1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als vorbereitende Bauleitplanung hinsichtlich der verschiedenen Arten der Nutzung des Gemeindegebietes können in ihm insbesondere dargestellt werden

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen),
- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Baugebiete oder Gewerbegebiete,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen,
- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe,
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
- Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

In Woldegk wird durch eine zielgerichtete Stadtentwicklung der Verbrauch der natürlichen Ressourcen auf ein dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtendes Maß beschränkt. Dies bedeutet, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet, die soziale Gerechtigkeit gestärkt und die ökologische Lebensgrundlagen für Menschen, Tier und Pflanzen auch für kommende Generationen erhalten und verbessert werden. Dazu ist es erforderlich, wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen im Planungsprozess gegeneinander und untereinander abzuwägen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsleistung ist auszuschreiben, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden soll der Planer beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 14. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 "Sportzentrum Woldegk"**

Das 1,79 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 79, 80 (teilweise), 97/4, 99 (teilweise), 100, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111 und 112/2 der Flur 14 Gemarkung Woldegk. Im Süden tangieren die Prenzlauer Chaussee (Bundesstraße B104) und im Westen die Jägerstraße (Kreis-straße MSE103) den Plangeltungsbereich. Der Bebauungsplan kann nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Dabei wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ gefasst. Mit Schreiben vom 04.02.2021 und 08.11.2021 liegen positive landesplanerische Stellungnahme vor.

Die Öffentlichkeit konnte sich durch Auslegung des Plankonzeptes des Bebauungsplanes vom 01.03.2021 bis zum 12.03.2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die Stadt Woldegk beabsichtigt ein Sportzentrum am Fußballplatz zu errichten. Angestrebt wird die Errichtung eines neuen Gebäudes auf dem Standort der alten Spotplatzbaracke. Auf ca. 1.000 m² soll eine Kegelbahn mit 4 Bahnen und ein Vereinsgebäude für die Fußballer entstehen. Wichtig ist auch die schlechte Parkplatzsituation zu verbessern.

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 12.10.2021 von der Stadtvertretung als Grundlage für die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom 29.11.2021 bis 30.12.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Woldegker Landboten Nr. 11/21 am 19.11.2021 bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch auf der Webseite des Amtes Woldegk eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Bis zum 07.01.2022 gingen keine Stellungnahmen beim Amt Woldegk ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 27.10.2021 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Planung unterrichtet. Bis zum 17.03.2022 gingen 19 Behördenstellungen ein; von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Im Artenschutzfachbeitrag wurde eine CEF-Maßnahme zu Fledermäusen ergänzt. Diese Maßnahme wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Die Trinkwasserversorgungsleitung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg tangiert im Nordwesten die Flächen für Sport- und Spielanlagen. Dementsprechend wurde die Baugrenze geringfügig verkleinert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Bebauungsplanentwurfs berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 19.03.2022 zur Stellungnahme zur geänderten Planung Stand 03/2022 aufgefordert. Bis zum 29.04.2022 gingen die beiden Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen wurden in die weitere Abwägung einbezogen.

Anlagen:

1. Abwägung § 4 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
3. Bebauungsplan Stand 05/2022
4. Begründung Stand 05/2022
5. Artenschutzfachbeitrag

Herr Conrad

bei Zusammentreffen mit der SG ist der Stand des Vorhabens immer wieder Thema - verbindliche Antwort unsererseits: es wird ernsthaft daran gearbeitet

Beschlussnummer: 47/2022-483

1. Die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Deutsche Telekom Technik GmbH, Bergamt Stralsund, Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg, Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“, Straßenbauamt Neustrelitz, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, E.DIS Netz GmbH, 50Hertz Transmission GmbH, Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Vodafone GmbH, BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH,
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
 - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von -.
2. Die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Betroffenenbeteiligung zum geänderten Entwurf Stand März 2022 hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung Woldegk den Bebauungsplan Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) Stand Mai 2022 als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Bebauungsplan Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **15. Fristverlängerung Vorbescheid (Hinrichshagen, Flur 1, FS 143/4)**

Der Vorbescheid vom 01.11.2019 liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk vor.

Die Antragstellerin beantragt die Fristverlängerung des Bauvorbescheides.

Beschlussnummer: 47/2022-489

Einvernehmen zum 1. Nachtrag zum Bauvorbescheid vom 01.11.2019 – AZ: 2132/2019-206 – Errichtung Wohngebäude und Gartenhaus in 17348 Woldegk OT Hinrichshagen, Grauenhagener Damm, Gemarkung Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 143/4

Bauherr: Dr. Anja Schammler, Lindenstraße 14, 15370 Petershagen

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. Nutzungsänderung Wohnhaus zu "Anlage für soziale Zwecke" zur Unterbringung Wohngruppe (Woldegk, Flur 6, FS 28/1)

Der Bauantrag und der Vorbescheid 4554/2021-207 vom 26.01.2022 liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung Wohnhaus zu „Anlage für soziale Zwecke“ zur Unterbringung Wohngruppe (6 Plätze) und betreutes Einzelwohnen (2 Plätze). Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Bei diesem Vorhaben stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Beschlusnummer: 47/2022-493

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) "Nutzungsänderung Wohnhaus zu „Anlage für soziale Zwecke“ zur Unterbringung Wohngruppe (6 Plätze) und betreutes Einzelwohnen (2 Plätze)" in 17348 Woldegk, Göhrener Chaussee 1, Gemarkung Woldegk, Flur 6, Flurstück 28/1
Bauherr: KJSH-Stiftung, Vertr. Henry Firlay, Hammer Steindamm 3-7, 22089 Hamburg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 17. Nutzungsänderung Dachboden in Wohnraum, Sanierung EG (Bredenfelde, Flur 3, FS 60/2+61/2)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragsteller planen die Nutzungsänderung des Dachbodens in Wohnraum und die Sanierung des Erdgeschosses. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bredenfelde. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung, die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beschlusnummer: 47/2022-494

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Nutzungsänderung Dachboden in Wohnraum, Sanierung EG " in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 60/2+61/2
Bauherr: Christin und Lukes Hahn, Am Speicher 13, 17348 Woldegk OT Bredenfelde

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 18. Erarbeitung eines Bebauungsplanes und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinderäumen in Mildenitz

Der Dorfkern in Mildenitz soll neu geordnet werden. Grundlage ist die Erarbeitung eines B-Planes. Der Bereich umfasst den 24 WE Wohnblock (50% Leerstand), die Schuppen- und Gartenanlage (marode), das Feuerwehrgerätehaus (veraltet) und den Gemeindesaal (unrentabel). Diese Gebäude sollen rückgebaut werden. Die Freifläche wird zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes mit Gemeindesaal benötigt. Im Bereich Schloßstraße kann Bauland für Einfamilienhäuser zum Kauf angeboten werden. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Woldegk.

Beschlusnummer: 47/2022-499

Die Stadtvertreter stimmen der Erarbeitung eines Bebauungsplanes und einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinderäumen in Mildenitz zu.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 19. Anfragen, Verschiedenes

Frau Baum

- Ausschreibung der Grundstücke Fritz-Reuter- und Klosterstraße meistbietend - Plan war Grundstücke für Familien vorzuhalten, u.a. auch um Lehrer bzw. Ärzte für Woldegk zu gewinnen
- Dr. Lode/Herr Conrad
- Hinweis auf Veröffentlichung im Landboten mit entsprechender Korrektur der Aussage
- Erläuterung der Situation zu den Bauplätzen Fritz-Reuter-Straße, von 9 Bewerbern sind 2 verblieben
- der Preis je m² ist festgeschrieben, unter Wert wird nicht verkauft
- bei einer Baustelle in der Fritz-Reuter-Straße sind die Vorbereitungen für die Bodenplatte geschaffen, wenn es baulich weitergeht, folgen hoffentlich weitere

Herr Baumgarten

- Projekt Gaststätte Helpt - Dr. Lode verweist auf die Haushaltsplanung 2023 hin

Herr Stier

- Strandgaststätte verfällt zusehend, Schandfleck für die Ortseinfahrt Woldegk
- Besitzer anschreiben bezüglich Konzept für die weitere Nutzung
- Dr. Lode erläutert, dass ein Interessent da war, durch die Nichtgenehmigung der Bauanfrage durch den Landkreis ist dieser abgesprungen, inzwischen neuer Eigentümer, der verkaufen will
- Frau Maihoff schlägt vor, dass die Stadt das Objekt zurückkauft als "Haus am See", Herr Stier schließt sich dem an
- Dr. Lode gibt den Hinweis, dass eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden kann

Herr Conrad

- Hinweis auf 2025 - 775 Jahr-Feier in Woldegk
- wenn Aktivitäten beabsichtigt sind, sollte hier rechtzeitig begonnen werden
- im Herbst ist eine Zusammenkunft mit dem Vereinen geplant, hier sollte das Thema besprochen werden
- die Verwaltung kann hier nur unterstützen

Herr Kieckbusch

- bedauert den Verkauf von Alttechnik für einen sehr geringen Preis
- die Technik hätte besser in den Ortsteilen bleiben sollen, oft erfolgt der Einsatz von Bundesfreiwilligen über die LEG, da wäre die Technik hilfreich
- vor geplanten Verkäufen dieser Art sollte vorher die Absprache im Gremium erfolgen

zu 20. Schließen der öffentlichen Sitzung

- um 20:38 Uhr

Dr. Ernst-Jürgen Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin